

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tierpatenschaften

Stand Januar 2018

1. Zweck einer Tierpatenschaft

Mit einer Tierpatenschaft dokumentiert der Pate seine Verbundenheit mit der ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen und unterstützt diese bei ihren tiergärtnerischen Aufgaben. Jede kommerzielle Nutzung der Tierpatenschaft ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der ZOOM Erlebniswelt gestattet und mit ihr abzustimmen.

2. Übernahme der Patenschaft

Der Tierpate unterzeichnet einen Vertrag. In dem Vertrag ist die gewünschte Patentierart, der Monat in dem die Patenschaft beginnen soll und der zu leistende Patenschaftsbetrag zu vermerken.

3. Dauer der Tierpatenschaft

Eine Tierpatenschaft wird für die Dauer von einem Jahr übernommen. Die Patenschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf dem Vertrag vermerkten Monats.

4. Zahlung des Patenschaftsbetrages und Patenschaftsurkunde

Die im Vertrag vereinbarten Kosten der Patenschaft werden dem Tierpaten einmalig in Rechnung gestellt. Der Tierpate erhält mit der Urkunde über die von ihm übernommene Patenschaft eine Rechnung.

5. Nennung im Internet

Der Tierpate wird für die Dauer der Patenschaft namentlich auf der Seite „Patenschaften“ der ZOOM Erlebniswelt im Internet genannt. Sofern der Pate dies nicht wünscht, ist dies im Vertrag anzugeben. In diesem Fall erfolgt keine Nennung auf der Website.

6. Kostenlose Eintrittskarten

Für Patenschaften mit einem Jahresbetrag ab 100 € erhält der Pate zwei Tageskarten. Für Patenschaften mit einem Jahresbeitrag ab 500 € erhält der Pate einen Jahreskartengutschein oder auf Wunsch 10 Tageskarten.

7. Abgabe oder Tod der Patentierart

Verstirbt ein Tier der vom Paten ausgewählten Tierart oder die Tiergattung insgesamt oder wird der Bestand der Tiergattung aus tiergärtnerischen Gründen aufgegeben, setzt die ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen den Paten in Kenntnis. Der Pate ist dann berechtigt, eine andere Tierart der gleichen Kategorie (s. <https://www.zoom-erlebniswelt.de/patenschaften.html>) auszuwählen. Eine (anteilige) Rückzahlung des Patenschaftsbetrages erfolgt nicht.

8. Weitere Patenschaften

Die ZOOM Erlebniswelt ist berechtigt, zeitgleich mehrere Patenschaften über ein Tier bzw. eine Tierart zu vergeben.

ZOOM Erlebniswelt

Ein Unternehmensbereich der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Ebertstraße 30 | 45879 Gelsenkirchen

T 0209 95450

info@zoom-erlebniswelt.de